



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 257-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.397

Eingereicht am: 30.11.2022

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO (Jordi, Bern) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Häusliche Gewalt – Niederschwelliger Zugang zu Angeboten für gewaltausübende Personen

In der Herbstsession 2022 wurde die Motion 027-2022 (Bereitstellung einer angemessenen Finanzierung für staatlich unabhängige Gewaltberatungsstellen) vom Grossen Rat als Postulat überwiesen. Damit hat der Grosse Rat anerkannt, dass zusätzliche Bemühungen des Kantons zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt notwendig sind. Im November 2022 haben die internationale Expertinnen- und Expertengruppe des Europarats zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (GREVIO) sowie der Bundesrat im Evaluationsbericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention darauf hingewiesen, dass einfache Zugänge zu entsprechenden Beratungsangeboten für gewaltausübende Personen zentral sind. Der GREVIO-Bericht hält in Bezug auf die Arbeit mit gewaltausübenden Personen fest, dass die Bereitstellung von Dienstleistungen unzureichend sei, selbst in Zentren wie der Stadt Bern. Der Bundesrat verweist in seinem Evaluationsbericht ferner auf die von Bund und Kantonen im Jahr 2021 unterzeichnete Roadmap gegen häusliche Gewalt, die unter Handlungsfeld 8 «Arbeit mit gewaltausübenden Personen» folgende Massnahme skizziert:

«Die Kantone verpflichten sich, ihre Anstrengungen fortzusetzen, um ausreichende, niederschwellige Angebote von hoher Qualität für gewaltausübende Personen bereitzustellen. Eine angemessene Finanzierung ist zu gewährleisten. Die Angebote für gewaltausübende Personen müssen regelmässig evaluiert werden.»

Im Kanton Bern existieren jedoch kaum niederschwellige Angebote. Der Regierungsrat verweist in der Antwort zur oben genannten Motion lediglich auf ein Lernprogramm in Bern und Thun. Im Jahr 2021 kam es laut Jahresbericht der «Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt» in diesen Angeboten allerdings nur zu 50 Neuaufnahmen (Erstgesprächen), 17 davon waren so genannte «Selbstmeldende», die sich freiwillig meldeten. Demgegenüber stehen geschätzte 5000 Fälle von «unentdeckter» häuslicher Gewalt (Dunkelfeld). Denn nur rund 20 Prozent der

Fälle häuslicher Gewalt sind überhaupt polizeilich bekannt (Hellfeld). 2021 musste die Polizei im Kanton Bern in 1449 Fällen aufgrund von häuslicher Gewalt intervenieren, wie dem Jahresbericht zu entnehmen ist. In jedem dieser Fälle leiden Angehörige, Familien, Kinder.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Stehen im Kanton Bern ausreichend niederschwellige Gewaltberatungsangebote vor allem für Personen aus dem Dunkelfeld bereit?
2. Ist der niederschwellige Zugang für Personen aus den Randregionen des Kantons wie zum Beispiel Frutigen, Langenthal oder Tramelan gewährleistet?
3. Existieren anonyme Beratungsangebote für gewaltausübende Frauen?
4. Ist es aufgrund des nun von externer Seite nachgewiesenen, dringlichen Handlungsbedarfs vorgesehen, die Anzahl und die Art der verfügbaren Angebote, insbesondere für das Dunkelfeld, umgehend zu erweitern?

Verteiler

– Grosser Rat